

hen soll oder nicht. Wer in dieser Entscheidung einen Fehler begeht, sollte zu seinem Handeln stehen, einem Kind zum Leben verhelfen, es erziehen. Man macht es sich sehr einfach, wenn man eine Fehlentscheidung mit Tötung korrigiert.

Warum beteiligen sich immer noch Ärzte an der Tötung menschlichen Lebens, obwohl die Mutter nicht in Lebensgefahr ist? Warum wollen auch Ärzte immer wieder diskutieren, ob Leben erst ab einer bestimmten Woche beginnt? Bestrafung durch den Staat kann das Problem der Massenabtreibung nicht lösen. Für jeden Menschen und besonders für den Arzt sollte es eine Verpflichtung sein, Leben zu schützen, sobald das Wachstum begonnen hat.

Jeder Versuch einer Grenzziehung für schutzwürdiges Leben kann auf lange Sicht nur in moralisches Verderben führen.

Dr. med. W. Peters, Venloer Straße 105, W-4040 Neuss

## ALTERSVERSORGUNG

Gedanken zu einem neuen Generationsvertrag:

### Ganze Generation einbeziehen

Der Versicherungsgedanke läuft darauf hinaus, das Risiko, das jeden trifft, von allen tragen zu lassen. Er geht jedoch davon aus, das natürliche Ereignis der Schwangerschaft als *Schadensfall* zu betrachten, *gegen* den man sich versichert. Wenn wir so weiterdenken, ist schon die Existenz der nächsten Generation unseres Volkes ein kollektiver Schadensfall. Hier treffen Einzelegoismus und Gemeinwohl aufgrund der sozialen Bedingungen unvereinbar aufeinander.

Wir wünschen uns, daß es eine nächste deutsche Generation gibt, aber ein großer Teil von uns wünscht sich, daß gerade er davon ver-

schont bleibt, etwas dazu beizutragen. Die Einzelperson wird dabei materiell *nur* benachteiligt, durch Unterhaltszahlungen oder durch den Aufwand der Sorge für das Kind. Einen Ausgleich in der Altersversorgung gibt es dafür kaum oder nicht. Individuell ist so die Zeugung von Kindern ein wirtschaftlicher Fehler. Die Überalterung des Volkes und der Zusammenbruch des Rentensystems sind damit vorprogrammiert.

Volkswirtschaftlich ist jedoch die Hervorbringung der nächsten Generation als unumgängliche Vorsorge anzusehen. Diesen Teil des Lebens, das aus Kindheit und Jugend, produktiver Phase und Alter besteht, um augenblicklicher materieller Entlastung willen zu verdrängen, wird sich rächen. Wo die Altersvorsorge vorwiegend privat-familiär betrieben wird, erhält der Einzelne einen materiellen Anreiz, zur Bevölkerungsexplosion beizutragen. Wir versorgen nur die Kinder privat-familiär, klagen über mangelnden Nachwuchs und wissen nicht mehr, wie wir die gemeinschaftliche Altersversorgung einschließlich Pflegerisiko realisieren sollen.

Das wahre Ei des Kolumbus wäre eine von allen getragene Vorsorge im Rahmen des Volkes, ein Generationenvertrag, der in jeder Richtung die ganze Generation einbezieht. Das heißt, daß der Unterhalt für die Kinder mit der Rentenversicherung gemeinsam von jedem in gleicher Weise ohne Benachteiligung der leiblichen Eltern erhoben würde. Der Unterhaltsberechtigte oder sein gesetzlicher Vertreter erhielte ihn aus diesen Mitteln ausgezahlt. Dazu gehört auch die Anerkennung und der Ausgleich der Leistung der Mutterschaft. So würde die gesamte Generation ihre Verpflichtung aus dem Generationenvertrag ohne die jetzigen Mitnahmeeffekte erfüllen.

Dr. med. Bernhard Beilet, Beethovenstraße 20, O-2510 Rostock 5

# Hoechst



**Zusammensetzung:**

1 Filmtablette enthält 200 mg Ofloxacin. **An-**

**wendungsgebiete:** Bakterielle Infektionen, verursacht durch Ofloxacin-empfindliche Erreger. Infektionen der Atemwege, verursacht durch *Haemophilus influenzae* oder andere gramnegative und multiresistente Erreger sowie durch *Staphylococcus aureus* (Bei ambulant erworbenen Pneumokokken-Pneumonien ist Tarivid nicht Mittel der 1. Wahl). Chronische und rezidivierende Infektionen von Hals, Nase und Ohren, insbesondere wenn sie durch gramnegative Keime einschließlich *Pseudomonas* oder durch *Staphylococcus* verursacht sind (Nicht bei akuter Angina tonsillaris). Infektionen der Weichteile und der Haut. Infektionen des Bauchraumes, einschließlich des kleinen Beckens. Infektionen der Niere, der ableitenden Harnwege und der Geschlechtsorgane, Gonorrhö. **Gegen-**

**anzeigen:** Überempfindlichkeit gegen Ofloxacin oder andere Chinolone. Nicht bei Epileptikern anwenden. Bei Vorschädigung des ZNS mit erniedrigter Krampfschwelle, wie z.B. nach Schädelhirnverletzungen, entzündlichen Prozessen im ZNS-Bereich oder Schlaganfall, soll Tarivid nicht angewendet werden. Tarivid soll Kindern und Jugendlichen in der Wachstumsphase sowie Schwangeren und Stillenden nicht verabreicht werden. **Nebenwirkungen:** Magenbeschwerden, Bauchschmerzen, Appetitlosigkeit, Übelkeit, Erbrechen, Durchfall. Sehr selten: pseudomembranöse Kolitis (Tarivid absetzen). Kopfschmerzen, Schwindel, Schlafstörungen. Sehr selten: muskuläre Koordinationsstörungen, Krampfanfälle, Parästhesien, Sehstörungen, Geschmacks- und Geruchsstörungen, Hör- und Gleichgewichtsstörungen, intensive Traumerlebnisse bis zum Alptraum, psychotische Reaktionen wie Unruhe, Erregungszustände, Angstzustände, Depressionen, Verwirrtheit, Halluzinationen (teilweise schon nach Erstanwendung; Tarivid absetzen). Hautreaktionen wie z.B. Hautausschläge, (in Einzelfällen bis hin zum Erythema exsudativum multiforme), Juckreiz. Sehr selten: Photosensibilität, Fieber; Petechien, hämorrhagische Bullae und Papeln mit Krustenbildung (Vaskulitis); Tachykardien, Gesichts-, Zungen-, Glottisödem, Atemnot, bis hin zum lebensbedrohlichen Schock (teilweise schon nach Erstanwendung; Tarivid absetzen). Sehr selten: Leukopenie, Agranulozytose, Anämie, Thrombopenie; vorübergehende Beeinträchtigung der Leber, z.B. Anstieg der Leberenzyme und/oder des Bilirubins; Beeinträchtigung der Nierenfunktion, z.B. Anstieg des Serumkreatinins, interstitielle Nephritis; Schwäche, Muskel- und Gelenksbeschwerden wie z.B. Schmerzen. Bis auf sehr seltene Fälle (z.B. einzelne Geruchs-, Geschmacks- und Hörstörungen) sind die unerwünschten Wirkungen nach bisheriger Erfahrung reversibel. Hinweis für

Verkehrsteilnehmer oder Bediener von Maschinen: Evtl. Einschränkung des Reaktionsvermögens, besonders im Zusammenwirken mit Alkohol. **Wechselwirkungen mit anderen Mitteln:** Wirkungsabschwächung von Tarivid Filmtabletten bei gleichzeitiger Gabe von mineralischen Antazida oder Eisenpräparaten. **Dosierung:** Je nach Indikation 1 x 100 mg bis 2 x 200 mg (max. 2 x 400 mg) Ofloxacin pro Tag. Dosis bei eingeschränkter Nierenfunktion reduzieren. **Anwendungsdauer:** Maximal 2 Monate. **Handelsformen und Preise:** Tarivid: N1/N2 (10/20 Filmtabletten). 50,35 / 93,20 DM; Krankenhauspackungen. Stand: Januar 1991 Hoechst Aktiengesellschaft

6230 Frankfurt am Main 80